

# Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz

gültig ab 01.01.2026 - innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Freitaler Stadtwerke GmbH

Die Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) in der aktuellen Fassung sowie der Ergänzenden Bedingungen der Freitaler Stadtwerke GmbH. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME), einer modernen Messeinrichtung (mME) oder eines intelligenten Messsystems (iMSys) gelten folgende Preise:

Preissystem ohne Leistungsmessung je Abnahmestelle	Haushaltkunden <sup>1)</sup>		Nicht-Haushaltkunden <sup>2)</sup>	
	netto	brutto <sup>3)</sup>	netto	brutto <sup>3)</sup>
Arbeitspreis ct/kWh	32,76	<b>38,98</b>	34,63	<b>41,21</b>
Grundpreis				
- Eintarifzähler EUR/Jahr	129,01	<b>153,52</b>	129,01	<b>153,52</b>
- Zweittarifzähler EUR/Jahr	150,18	<b>178,71</b>	150,18	<b>178,71</b>
Schwachlastarbeitspreis ct/kWh	31,68	<b>37,70</b>	33,55	<b>39,92</b>

1) Letztabbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

2) Letztabbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 Kilowattstunden haben.

3) Die Bruttoreise basieren auf der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %), diese Werte sind aus Übersichtsgründen z.T. gerundet. Steuerbefreiungen und -ermäßigungen nach dem Stromsteuergesetz sind gesondert zu beachten.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 18,71 EUR<sup>3)</sup>. Bei Vorhandensein eines Wandlers erhöht sich der Grundpreis um 35,97 EUR/Jahr<sup>3)</sup>.

## Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit in der Zeit von Montag bis Sonntag inkl. Feiertag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Niedertarifzeit (Schwachlast) in der Zeit von Montag bis Sonntag inkl. Feiertag von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Die oben genannten Preise beinhalten folgende Einzelkomponenten (netto, zzgl. Umsatzsteuer):

Preisstand 20.11.2025	Preisbestandteile Arbeitspreis		Preisbestandteile Grundpreis	
	ab 01.01.2026		ab 01.01.2026	
	Arbeitspreis	Schwachlast	Eintarif- messung	Zweittarif- messung
<b>Im Nettopreis sind enthalten:</b>	ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr	€/Jahr
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,05		
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	1,59	0,61		
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,446		
Aufschlag für besondere Netznutzung seit 01.01.2025 (§ 19 StromNEV bis 31.12.2024)		1,559		
		0,941		
Netzentgelte	Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	7,20		
	Netz-Grundpreis		72,28	
Entgelt für den Messstellenbetrieb*			21,07	33,28
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile</b>	13.786	12.806	93,35	105,56
Stromeinkauf, Vertrieb, Service - Haushaltkunden	18,974	18,874	35,66	44,62
Stromeinkauf, Vertrieb, Service - Nicht-Haushaltkunden	20,844	20,744	35,66	44,62

\*Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird vom grundzuständigen Messstellenbetreiber Freitaler Stadtwerke GmbH erhoben und ist eine Mischkalkulation aus Kosten für den Messstellenbetrieb mit einer konventionellen, einer modernen Messeinrichtung oder einem intelligenten Messsystem. Wenn Sie einen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen haben, ist der Messstellenbetrieb nicht Gegenstand der Grundversorgung. Entsprechend verringert sich der Grundpreis um das Entgelt für den Messstellenbetrieb. Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).